

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0025/2020**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	02.06.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	16.06.2020		x	-	-	6	1	0
Gemeinderat	23.06.2020		x	-	-	12	3	3

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Befristete Einsetzung eines stellv. Ortswehrleiters in der Ortsfeuerwehr Ebendorf

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat setzt den Kameraden Martin Oppermann als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf befristet für die Dauer von 2 Jahren ein.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Am 22.10.2019 endete das Ehrenbeamtenverhältnis des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf auf eigenen Wunsch. Infolge dessen musste eine Neuwahl der Funktion des stellv. Ortswehrleiters durchgeführt werden. Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Ebendorf haben sich in einer Wahl für den Kameraden Martin Oppermann entschieden.

Herr Oppermann verfügt über die entsprechende Ausbildung als Zugführer, jedoch fehlt ihm der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“. Aus diesem Grund kann der Kamerad Oppermann gem. § 3 LVO FF LSA i.V.m. FWDV 2, Punkt 1.5, nur für 2 Jahre befristet eingesetzt werden. In dieser Zeit muss die fehlende Ausbildung nachgeholt werden. Erst danach kann eine ordnungsgemäße Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgen.

Die Aufsichtsbehörde im Landkreis Börde wurde angehört. Die Stellungnahme des Landkreises Börde ist als Anlage beigefügt,

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt**

**§ 15 BrSchg LSA i.V.m § 3 LVO FF LSA sowie FWDV 2, Punkt 1.5.**

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«75,00 €»</b>
-------------------------------	------------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Stellungnahme des ABKR Landkreis Börde**